



Beteiligungsbericht

(aufgestellt zur Haushaltssatzung 2022)

Beteiligungsbericht

Vorwort

Die Stadt Duderstadt hat - wie alle niedersächsischen Gemeinden - die Aufgabe, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen. Um diesen gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können, kann sie sich im Rahmen ihres verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechts auch wirtschaftlich betätigen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Duderstadt können erwarten, dass die wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt oder die, an denen die Stadt beteiligt ist, leistungsfähig und wirtschaftlich arbeiten. Deshalb müssen sie hohen Anforderungen gerecht werden. Unabhängig von den Bereichen, in denen die Kommunen sich wirtschaftlich betätigen - überall stehen den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger die knappen finanziellen Ressourcen der Stadt gegenüber, die das Maß des Machbaren bestimmen. Vor diesem Hintergrund und auch im Hinblick auf die Verlagerung der Ressourcenverantwortung kommt den kommunalen Beteiligungsunternehmen eine besondere Bedeutung zu.

Zu den Beteiligungen zählen insbesondere die rechtlich verselbständigten Gesellschaften (Gesellschaften mit beschränkter Haftung) an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar Anteile und Mitgliedschaften hat. Mit ihrem Beteiligungsbericht zum Haushalt 2022 legt die Stadt Duderstadt zusammengefasst Rechenschaft über ihr wirtschaftliches Engagement in diesen privatrechtlich organisierten Unternehmen ab.

Der Beteiligungsbericht gibt einen Überblick über die wichtigsten städtischen Beteiligungen und ermöglicht gleichzeitig eine bessere Einschätzung des städtischen Vermögens. Der Bericht basiert auf den Rechnungsergebnissen der Beteiligungsunternehmen und zeigt, wie vielfältig verzweigt die Bereiche inzwischen sind, in denen städtische Gelder investiert wurden. Der Bericht gibt gleichzeitig Aufschluss, wie profitabel die einzelnen Engagements sind, und wo die Risiken liegen. Wer über diese zusammenfassende Darstellung hinaus genauere Informationen benötigt, kann sich anhand der Geschäftsberichte der einzelnen Gesellschaften detaillierter informieren.

Die Stadt Duderstadt hat diesen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung gemäß § 151 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Grundzüge des Geschäftsverlaufes und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet.

Duderstadt, im März 2022

1. Die Stadt Duderstadt und ihre wirtschaftliche Betätigung

Die Stadt Duderstadt erbringt ein breit gefächertes Leistungsangebot für ihre Einwohnerinnen und Einwohner. Ihre Dienstleistungen erstrecken sich u. a. von der Ver- und Entsorgung, der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Wohnungsbaus, über die sozialen Sicherungsaufgaben, die Gewährleistung einer angemessenen kulturellen Infrastruktur, die Förderung von Bildungseinrichtungen, die Schulträgerschaft, die Wirtschaftsförderung durch Ausweisung von Gewerbe- und Wohnbaugebieten bis hin zu den Dienstleistungen der Bauverwaltung.

Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben dienen unterschiedliche Organisationsformen:

- die kommunale Haushaltswirtschaft (zur Bewirtschaftung der für die Gemeindeaufgaben erforderlichen Mittel),
- der Betrieb wirtschaftlicher Unternehmen (Unternehmerwirtschaft) und
- die kostenrechnenden und sonstigen Einrichtungen.

Beschränkte personelle und finanzielle Ressourcen zwingen die kommunalen Verwaltungen immer mehr, ihre Mittel noch effektiver einzusetzen, damit ihre wirtschaftliche Bedeutung, zum Beispiel als Auftraggeber der Wirtschaft oder als lokaler Arbeitgeber, aufrechterhalten bleibt. Zudem gewinnt die Beteiligungspolitik immer mehr Bedeutung für die Weiterentwicklung der Verwaltung auf dem Weg zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen.

2. Rechtsgrundlage für die wirtschaftliche Betätigung

Die Gemeinden dürfen sich zur Erledigung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Dies ergibt sich aus dem in Artikel 28 Grundgesetz (GG) und Artikel 57 Niedersächsische Verfassung (NV) garantierten kommunalem Selbstverwaltungsrecht, wonach die Gemeinden alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung regeln.

Die wirtschaftliche Betätigung der Städte und Gemeinden kann durch Errichtung, Übernahme und Erweiterung wirtschaftlicher Unternehmen oder durch Beteiligung an solchen geschehen. Die kommunale wirtschaftliche Betätigung ist jedoch rechtlichen Beschränkungen - maßgeblich sind hier das NKomVG und das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) - unterworfen.

Die §§ 136 ff. NKomVG regeln die Voraussetzungen, unter denen es den niedersächsischen Gemeinden erlaubt ist, wirtschaftliche Unternehmen zu errichten, zu übernehmen oder wesentlich zu erweitern. Eine wirtschaftliche Betätigung darf nur erfolgen, wenn und soweit

- der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
- die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinden und zum voraussichtlichen Bedarf stehen,
- der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die Stadt Duderstadt ist mit der Errichtung und Gründung bzw. der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen den genannten gesetzlichen Voraussetzungen in vollem Umfange gerecht geworden.

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde muss sich wie ihr gesamtes Handeln auf ihre öffentlichen Aufgaben beziehen. Die bloße Absicht der Gewinnerzielung, die keine öffentliche Aufgabe ist, rechtfertigt daher keine wirtschaftliche Betätigung. Es muss vielmehr einem öffentlichen Zweck, beispielsweise der Versorgung der Bevölkerung, gedient werden.

Ebenso darf der Erfolg oder Misserfolg der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde nicht allein an der Gewinnerzielung gemessen werden. Das Ergebnis muss immer mit den gesetzten Zielen verglichen werden, so dass ein defizitäres Unternehmen durchaus erfolgreich gearbeitet haben kann, während ein Unternehmen mit wirtschaftlichen positiven Jahresergebnissen sein eigentliches Ziel verfehlt haben könnte. Ein Blick auf die Bilanzen kann deshalb nur bei reinen Gewerbeunternehmen zuverlässig über den Erfolg Auskunft geben.

Gemeindliche Unternehmen sollen nach § 149 NKomVG einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinden abwerfen, soweit das mit ihrer Aufgabe der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Danach ist die Erwirtschaftung eines über den Rahmen hinausgehenden Ertrages überall da ausgeschlossen, wo dieser durch Entgelte, z. B. Versorgungstarife, erzielt werden müsste, die auch von einem wirtschaftlich schwachen Bezieherkreis aufzubringen sind. Im Vordergrund steht immer die auch in der Art ihrer Durchführung dem öffentlichen Wohl verpflichtete und den sozialen Bedürfnissen gerecht werdende Aufgabenerfüllung. Diesem Grundsatz hat sich die Absicht der Gewinnerzielung unterzuordnen. Unternehmen der Gemeinde sind also so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

3. Organisationsformen der wirtschaftlichen Betätigung

Den Städten und Gemeinden stehen für ihre wirtschaftliche Betätigung unterschiedliche Organisationsformen zur Verfügung. Folgende Einrichtungen sind möglich:

3.1 Regiebetrieb

Der Regie-(oder auch Verwaltungs-)betrieb ist eine organisatorische Einheit der öffentlichen Verwaltung und verfügt über kein eigenes Vermögen. Er ist weder in rechtlicher noch in rechnerischer Hinsicht selbständig. Die Haushaltsführung erfolgt nach den gleichen finanzwirtschaftlichen Grundsätzen wie die anderer Verwaltungszweige, da eine Bindung an den Haushaltsplan der betreffenden Gebietskörperschaft besteht. Da alle Einnahmen- und Ausgabenvorgänge im Haushaltsplan veranschlagt werden, handelt es sich um einen Brutto-Regiebetrieb.

3.2 Eigenbetrieb

Der Eigenbetrieb ist ein Sondervermögen der Gemeinde und besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Er ist nach den besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Niedersachsen zu verwalten. Nach diesen Bestimmungen sind erforderlich:

- eine Betriebssatzung,
- eine Betriebsleitung,
- ein Betriebsausschuss,
- die finanzwirtschaftliche Verwaltung als Sondervermögen und
- die Haushaltsführung in Form der kaufmännischen Buchführung.

Der Eigenbetrieb stellt einen Wirtschaftsplan auf, der aus dem Erfolgsplan, dem Finanzplan und der Stellenübersicht besteht. Haushaltsrechtliche Vorschriften kommen nicht zur Anwendung.

3.3 Betrieb gewerblicher Art

Ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) ist jede Einrichtung, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dient und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person des öffentlichen Rechts wirtschaftlich heraushebt.

3.4 Hoheitsbetrieb

Der Hoheitsbetrieb führt eine Tätigkeit aus, die ihm nach öffentlich-rechtlichen Kriterien eigentümlich und vorbehalten ist (z. B. Beispiel das Bestattungswesen).

3.5 Privat- oder gesellschaftsrechtliche Formen

Das NKomVG erlaubt es den Gemeinden, entweder Eigengesellschaften (deren sämtliche Anteile den Gemeinden gehören) zu gründen oder sich an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts zu beteiligen, wenn eine Rechtsform gewählt wird, die die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt (§ 137 NKomVG). Diese Regelung zwingt die Gemeinden, fast ausschließlich Kapitalgesellschaften in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder Aktiengesellschaft (AG) zu wählen.

Dass im kommunalen Bereich die Anzahl der GmbH vor den AG überwiegt, liegt vor allem in den unterschiedlichen Einflussnahmemöglichkeiten einer Gemeinde.

Die Regelungsfreiheit in Gesellschaftsverträgen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung gibt den Gemeinden Gelegenheit, durch entsprechende Bestimmungen einen stärkeren Einfluss als Gesellschafter bei der Lenkung und Überwachung der Geschäftsführung - und somit bei der Sicherung des öffentlichen Interesses - auszuüben.

Mit ihrer wirtschaftlichen Betätigung in privatrechtlichen Gesellschaften unterwerfen sich die Gemeinden dem Gesellschaftsrecht, das als Bundesrecht das Landesrecht bricht. Die in die Aufsichtsratsgremien entsandten Vertreter und Vertreterinnen der Gemeinde sind weisungsunabhängig, zur Verschwiegenheit und nur den Interessen der Gesellschaft verpflichtet. Zur Durchsetzung kommunalpolitischer Zielsetzungen muss daher sichergestellt werden, dass den Gemeinden durch ihre Beteiligungsverwaltung die Steuerung und Kontrolle ihrer Beteiligungen gewährleistet wird.

3.6 Anstalt des öffentlichen Rechts

Seit 2003 erlaubt die NGO, bzw. seit 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (§ 141 NKomVG) die wirtschaftliche Betätigung auch in Form der Anstalt des Öffentlichen Rechts (AöR). Im Gegensatz zum Eigenbetrieb handelt es sich um eine eigenständige, mit eigenen Rechten und Pflichten ausgestattete Person des öffentlichen Rechts. Die Kommunen können AöR entweder neu errichten oder bereits bestehende Regie- oder Eigenbetriebe in eine AöR umwandeln.

Die Kompetenzverteilung wird zwischen Vorstand, Verwaltungsrat und Gemeinderat geregelt. Der Vorstand leitet die Anstalt in eigener Verantwortung, soweit nicht in der Unternehmenssatzung eine andere Regelung getroffen wird. Die Unternehmensführung soll dadurch in die Lage versetzt werden, rascher und flexibler auf die Anforderungen des Marktes zu reagieren.

3.7 Zweckverband

Der Zweckverband ist ein Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften auf der Grundlage eines Gesetzes oder eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Zweckverbände sind damit die bekannteste und häufigste Form der interkommunalen Zusammenarbeit.

Seiner Rechtsnatur nach ist der Zweckverband eine Körperschaft öffentlichen Rechts. In der Verbandssatzung sind die Mitglieder, die Aufgaben und der Name sowie die Art der Finanzierung festgelegt. Die Finanzierung erfolgt je nach Aufgabe durch Erwirtschaftung eigener Einnahmen, durch Zuweisungen oder durch eine Verbandsumlage.

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und der Verbandsgeschäftsführer.

Übersicht:

Es bestehen seitens der Stadt Duderstadt folgende privat- oder gesellschaftsrechtliche Beteiligungen:

Lfd. Nr.:	Gesellschaft	Stammkapital in T Euro	Anteil Stadt in T Euro	Anteil der Stadt	Öffentlicher Zweck der Gesellschaft
1	Eichsfelder Wirtschaftsbetriebe GmbH	6.313	4.735	75,01 %	Strom- und Wasserversorgung, Abwasserreinigung
2	Landesausstellung Natur im Städtebau Duderstadt 1994 GmbH	61	61	100,00 %	u. a. Durchführung der Landesausstellung und Landschafts- und Naturgestaltung
3	Wohnungsbaugesellschaft Eichsfeld mbH	35,7	7,5	21,01 %	Sichere und verantwortbare Wohnungsversorgung
4	VR-Bank Mitte eG	6.950	4		Interessenteneinlage
5	WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH	36,5	1	2,7 %	Verbesserung der räumlichen, sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Landkreises
6	BürgerEnergie und Wissen Südniedersachsen eG				Interesseneinlage Energieerzeugung

Gesamt

4.808,5

Auf den nachfolgenden Seiten wird jede Beteiligung entsprechend den Erfordernissen ausführlich dargestellt.

Eichsfelder Wirtschaftsbetriebe Gesellschaft mbH (EWB)



Allgemeine Informationen

Firma:	Eichsfelder Wirtschaftsbetriebe GmbH (EWB)
Sitz:	Am Euzenberg 32, 37115 Duderstadt
Handelsregister:	Amtsgericht Göttingen HR B 102122
Gesellschaftervertrag:	In der Fassung vom 05.12.2019
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Zusammenfassung der wirtschaftlichen Betätigungen in der Strom- und Wasserversorgung, die von der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungs-GmbH (EEW) betrieben wird, dem Betreiben eines Blockheizkraftwerkes, eines Hallen- und Freibades durch die Eichsfelder Blockheiz-kraftwerk- und Bädergesellschaft mbH (EBB), die Planung, Errichtung, der Betrieb und die Überwachung in der Abwasser-, Klärschlamm- und Abfallentsorgung und in der Energie- und Wasserversorgung.

Die Gesellschaft besorgt für ihre Tochtergesellschaften die Finanzierung über die Beschaffung von Eigen- und Fremdkapital und die Vertretung in allen wichtigen Angelegenheiten nach der Art einer geschäftsführenden Holding. Sie kann dem Gesamtunternehmen dienende Geschäftsstellen errichten. Die Kosten der gemeinsamen Geschäftsführung werden von der Gesellschaft auf die Tochtergesellschaften nach einem den wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung tragenden Schlüssel verteilt.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die die genannten Gesellschaftszwecke gefördert werden. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche übernehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die wirtschaftliche Betätigung der EWB, insbesondere der Tochtergesellschaft EEW, erfolgt die Versorgung der Ortsteile Duderstadt und Gerblingerode mit Strom. Darüber hinaus erfolgt für den gesamten Bereich der Stadt Duderstadt und für die übrigen Gemeinden im Gebiet des ehemaligen Landkreises Duderstadt sowie für die an das ehemalige Kreisgebiet angrenzenden Gemeinden Holzerode, Bösinghausen, Waake, Mackenrode, Landolfshausen sowie Lütgenhausen und Wollershausen die Versorgung mit Wasser. Dieser öffentliche Zweck wird in vollem Umfang erfüllt.

Darüber hinaus betreibt die EWB seit 01.07.1992 die Abwasserbeseitigung gegen Zahlung eines jährlichen Betreiberentgeltes für die Ortsteile Duderstadt, Desingerode, Werxhausen, Esplingerode, Gerblingerode, Westerode, Immingerode, Nesselröden und Tiftlingerode, deren Abwässer der Kläranlage zugeleitet werden können. Auch diese öffentliche Aufgabe, die sich auf den städtischen Haushalt (siehe Produkt 53810) direkt auswirkt, wird in vollem Umfang wahrgenommen.

Von der Tochtergesellschaft EBB wird durch den Betrieb des Blockheizkraftwerkes die Fernwärmeversorgung des Baugebietes „Über dem Siebigsbach“, im Ortsteil Duderstadt, für das ein Anschluss- und Benutzungszwang gilt, sichergestellt. Außerdem werden durch diese Tochtergesellschaft die Investitions- und Betriebskosten des Hallen- sowie des Freibades im Ortsteil Duderstadt finanziert.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 6.312.504,- Euro

Gesellschafter	Anteile	Beteiligung
Stadt Duderstadt	75,01 %	4.734.850 Euro
Samtgemeinde Gieboldehausen	18,37 %	1.159.650 Euro
Samtgemeinde Radolfshausen	3,82 %	241.150 Euro
Gemeinde Katlenburg-Lindau	2,80 %	176.854 Euro

Beteiligungen des Unternehmens

Beteiligung	Anteile
Eichsfelder Blockheizkraftwerk- und Bädergesellschaft mbH	100 %
Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungs-GmbH	74,9 %
Harz Energie GmbH u. Co. KG	0,88 %

Stammkapital der EBB: 25.564,59 Euro

Stammkapital der EEW: 3.579.044,- Euro

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung

Herr Markus Kuhlmann

Gesellschafterversammlung

Mitglied	Gesellschafter
Thorsten Feike	Bürgermeister Stadt Duderstadt
Steffen Ahrenhold	Samtgemeinde Gieboldehausen
Arne Behre	Samtgemeinde Radolfshausen
Uwe Ahrens	Gemeinde Katlenburg-Lindau

Aufsichtsrat
(ab 11/2022)

Mitglied	Funktion	Vertreter für
Ahrenhold, Stefan		SG Gieboldehausen
Ahrens, Uwe		Gemeinde Katlenburg-Lindau
Behre, Arne		SG Radolfshausen
Ballhausen, Albert	Betriebsrat	EWB
Bernd, Holger		Stadt Duderstadt
Deppener, Klaus		Stadt Duderstadt
Dreimann, Willi		Stadt Duderstadt
Feike, Thorsten	Vorsitzender	Stadt Duderstadt
Gerlach, Thomas		Stadt Duderstadt
Germeshausen, Frank		Stadt Duderstadt
Glahn, Doris		Stadt Duderstadt
Kunstmann, Katharina		Stadt Duderstadt
Lentes, Rainer		SG Gieboldehausen
Loest, Ekkehard		Stadt Duderstadt
Montag, Jessica		Stadt Duderstadt
Vetter, Joachim		Stadt Duderstadt
Wüstefeld, Karl-Bernd		SG Gieboldehausen

Unternehmenskennzahlen:

Energieabgabe an Endkunden : 45,403 MWh
 Wasserabgabe an Endkunden: 2.026.325 m²
 Wasserabgabe an Weiterverteiler: 36.657 m²

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Handelsgesetzbuch (HGB), da zwei der drei Kriterien des § 267 Abs. 1 HGB nicht überschritten werden.

Lagebericht:**Unternehmensstruktur und Unternehmensgegenstand:**

Die EWB hält Anteile an der EEW, an der EBB und der Harz Energie. Die EEW und EBB sind wirtschaftlich, finanziell und organisatorisch miteinander verbunden. Mit beiden Gesellschaften bestehen jeweils Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge, die eine Körperschaftssteuerliche Organschaft begründen. Die Gesellschaft fasst die wirtschaftlichen Betätigungen ihrer Tochtergesellschaften EEW und EBB zusammen und besorgt für diese die Finanzierung über die Beschaffung von Fremd- und Eigenkapital. Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft auf eigene Rechnung eine Kläranlage, einige Abwasserpumpwerke und Teile der zur Kläranlage führenden Abwasserleitungen.

Jahresergebnis (2020):

Das Jahresergebnis der Gesellschaft wird beeinflusst durch das Betriebsergebnis der Abwasserbehandlung und, entsprechend der bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge, durch den von der EEW abgeführten Jahresüberschuss sowie den von der EBB zu übernehmenden Jahresverlust.

Im Berichtsjahr 2020 hat der Betriebszweig „Abwasserbehandlung“ einen Überschuss von 255,9 TEUR (Vorjahr 203,2 TEUR) erwirtschaftet. Im „Allgemeinen“ Bereich schließt das Geschäftsjahr mit einem Fehlbetrag von 410,1 TEUR (Vorjahr Überschuss von 479,1 TEUR). Hierin enthalten ist der von der EEW abgeführte Jahresüberschuss, der nach der Ausgleichszahlung an die Harz Energie 788,0 TEUR (Vorjahr 573,2 TEUR) beträgt.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft von der EBB infolge der defizitäreren Bädereinrichtungen einen Verlust von 490,7 TEUR (Vorjahr 293,0 TEUR) zu übernehmen. Zudem musste auf Grund der als dauerhaft einzuschätzenden Wertminderung der Beteiligung der EWB an der EBB der Beteiligungsansatz in Höhe von 711,7 TEUR außerplanmäßig abgeschrieben werden.

Von der Harz Energie konnte im Berichtsjahr 2020 eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2019 in Höhe von 207,1 TEUR (Vorjahr 241,6 TEUR) vereinnahmt werden.

Insgesamt erzielt die EWB für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 154,2 TEUR (Vorjahr Jahresüberschuss von 682,3 TEUR).

Nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 02.07.2021 ist der Jahresfehlbetrag 2020 der EWB GmbH in Höhe von EUR 154.193,98 mit dem zu Buche stehenden Gewinnvortrag in Höhe von EUR 7.006.340,74 zu verrechnen und der sich hieraus ergebende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 6.852.146,76 auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen.

Der Jahresabschluss wurde unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts durch Wirtschaftsprüfer und das kommunale Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen geprüft. Danach haben sich keine Einwendungen ergeben. Die Unterlagen des Jahresabschlusses sind im elektronischen Bundesanzeiger unter der Nr.: HRB 102122 veröffentlicht worden.

Gewinnausschüttung

Die Gesellschafterversammlung der EWB hat am 02.07.2021 beschlossen, für das Jahr 2020 auf eine Gewinnausschüttung in zu verzichten.

Ergebnisentwicklung

In 2022 wird unter Beachtung des Wirtschaftsplanes und der eingeschätzten Ergebnisse von EEW, EBB und Harz Energie sowie der eigenen Vermögens- und Kapitalstruktur ein positives Jahresergebnis erwartet.

Für weitere Details können die vollständigen Geschäftsberichte der EWB, EBB und EEW auf der Homepage der Holding eingesehen werden:

<https://www.ewb-duderstadt.de/Jahresbericht2020/17/index.html#zoom=z>

Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG

Die Aufgaben der Gesellschaft, insbesondere der Betrieb der Kläranlage und die Durchführung der Abwasserreinigung haben durchweg öffentliches Interesse und rechtfertigen die Gesellschaftsgründung und den Kapitaleinsatz der Stadt Duderstadt. Sowohl die Unterhaltung und Betriebsführung der Bäder und die Erzeugung von Fernwärme durch die Tochtergesellschaft EBB sowie die Versorgung der Bevölkerung mit Strom und Wasser durch die EEW liegen zweifelsfrei im Interesse des Gemeinwohls als öffentliche Aufgabe. Die Vorteilhaftigkeit der Übertragung der Abwasserreinigung wurde per Gutachten durch Prof. Dr. Dr. Rudolph, Witten, festgestellt



Landesausstellung Natur im Städtebau GmbH – LNS

Allgemeine Informationen

Firma:	Landesausstellung Natur im Städtebau Duderstadt 1994 GmbH
Sitz:	Worbiser Straße 9, 37115 Duderstadt,
Handelsregister:	Amtsgericht Duderstadt, HRB 2195
Gesellschaftervertrag:	In der Fassung vom 12.03.2015
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Maßnahmen aller Art, die der Umwelt, dem Landschafts- und Naturschutz, der Heimatkunde, der Kultur, Bildung, Kunst- und Denkmalpflege sowie dem Sport und der Freizeit im Bereich der Stadt Duderstadt dienen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Zweck der Körperschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Absatz 2 Satz 1 Nr. 5 AO), die Förderung der Denkmalpflege (§ 52 Absatz 2 Satz 1 Nr. 6 AO), die Förderung der Berufsbildung (§ 52 Absatz 2 Satz 1 Nr. 7 AO), die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder und des Umweltschutzes (§ 52 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 AO), die Förderung des Sports (§ 52 Absatz 2 Satz 1 Nr. 21 AO) und die Förderung der Heimatkunde (§ 52 Absatz 2 Satz 1 Nr. 22 AO).

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Landschafts- und Naturgestaltung
- Investitionen zum Schutze der Umwelt
- Durchführung von Ausstellungen und Veranstaltungen
- Schaffung und Gestaltung von Erholungslandschaften
- Schaffung von Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die LNS GmbH hat im Jahr 1994 die Landesausstellung Natur im Städtebau durchgeführt und hierzu diverse Investitionen getätigt, mit denen wichtige Impulse für die örtliche Wirtschaft und für den Tourismus gesetzt wurden. Ziel der Landesausstellung war es, die vielfältigen Aufgaben der Landschafts- und Freiraumplanung in ihrem städtebaulichen Bezug an Hand von praktischen Beispielen als umfassende Gesamtschau in einer Gemeinde darzustellen. Dabei sollten vorhandene Grün- und Wasserflächen Grundlage der Ausstellung bilden und entweder in der vorhandenen Form in ein städtebauliches Gesamtkonzept eingebunden oder durch geeignete Maßnahmen ergänzt und umgestaltet werden. Der Ausstellungsbereich sollte nach den Ausschreibungsvoraussetzungen auf die städtebauliche Eigenart der Gemeinde abgestimmt sein und nach der Landesausstellung keine Veränderungs- und Rückbaumaßnahmen erforderlich machen. Auch aus diesem Grund wird die GmbH über dieses Datum hinaus weitergeführt. Die LNS GmbH veranstaltet mit dieser Intension seit 1995 insbesondere im damaligen Ausstellungsgelände den jährlichen Kultursommer und entlastet hierdurch den städtischen Haushalt.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 61.355,03 Euro. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Duderstadt. Die LNS GmbH unterhält keine Beteiligungen.

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung

Herr Bürgermeister Thorsten Feike

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Mitgliedern des Rates der Stadt Duderstadt. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Rates der Stadt Duderstadt. Der Geschäftsführer nimmt an der Gesellschafterversammlung teil; er hat kein Stimmrecht.

Aufsichtsrat:

Mitglieder	Stellvertretung
Frölich, Bernd	Ebert, Conrad
Görth, Manfred	Kunstmann, Katharina
Hasse, Michael	Krone, Thorsten
Kohnke, Dagmar	Pizzano, Erico
Lillpop, Florian	Rittmeier, Jan
Mitschke, Sabine	Lutterberg, Günther
Piri, Béla	Bernd, Holger
Stollberg, Stefan	Rust, Christian
Werner, Hubertus	Wüstefeld, Christian

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern, die von der Gesellschafterversammlung bzw. vom Rat der Stadt Duderstadt benannt werden.

Lagebericht:

Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass der Veranstaltungsbetrieb 2020 vollständig entfallen ist. Der Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Künstler, Aktiven und Besucher hatte oberste Priorität. Das bereits ausgearbeitete Veranstaltungsprogramm wurde teilweise in das Folgejahr 2021 verschoben.

Die Aufwendungen zur Durchführung des Duderstädter Kultursommers und ggf. anderweitiger Kulturveranstaltungen werden im Normalbetrieb durch Eintrittsentgelte sowie durch Förderungen und Zuwendungen gedeckt. Um die laufenden Kosten zu decken, wurde trotz des Entfalls des Veranstaltungsbetriebs der jährliche Zuschuss der Stadt Duderstadt an die LNS GmbH ausgezahlt und damit die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft sichergestellt.

Jahresergebnis (2020)

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Jahr 2020 auf 26.000,- Euro (Vorjahr 67.885,95 Euro). Die Gesellschaft schloss das Wirtschaftsjahr mit einem Überschuss i.H.v. 6.822,72 Euro (Vorjahr 5.984,41 Euro).

Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG für das Unternehmen:

Die Aufgaben der Gesellschaft haben durchweg öffentliches Interesse und rechtfertigen die Gesellschaftsgründung und den Kapitaleinsatz der Stadt Duderstadt. Auch die Durchführung der verschiedenen Kulturveranstaltungen, insbesondere im Rahmen des jährlichen Duderstädter Kultursommers, ist zweifelsfrei im Interesse des Gemeinwohls eine öffentliche Aufgabe. Da die Stadt nicht in diesem Umfang Spenden- und Fördergelder einwerben könnte, wären die Kosten einer eigenen Durchführung des Kultursommers und die Pflegeaufwendungen des Grundstücks höher als der jetzige Mitteleinsatz durch Bezuschussung.

Wohnungsbaugesellschaft Eichsfeld mbH



Allgemeine Informationen

Firma:	Wohnungsbaugesellschaft Eichsfeld mbH Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Handelsgesetzbuch (HGB), da die Kriterien des § 267 (1) HGB nicht überschritten werden.
Sitz:	Duderstadt
Handelsregister:	Amtsgericht Göttingen HR B 102000
Gesellschaftervertrag:	In der Fassung vom 22.11.2002
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Gegenstand des Unternehmens:

Sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Wohnungsbaugesellschaft ist im Bereich des ehemaligen Landkreises Duderstadt aktiv und unterhält dort in ca. 100 Gebäuden insgesamt mehr als 400 Wohnungen für eine breite Bevölkerungsschicht mit sozialverträglichen Mieten. Daneben werden Einstellplätze und Garagen vorgehalten.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 35.700,- Euro

Gesellschafter	Anteile	Beteiligung
Stadt Duderstadt	21 %	7.500,- Euro
Samtgemeinde Gieboldehausen	8,4 %	3.000,- Euro
Flecken Gieboldehausen	5,9 %	2.100,- Euro
Gemeinde Bilshausen	5,04 %	1.800,- Euro
Gemeinde Rhumspringe	3,36 %	1.200,- Euro
Gemeinde Rüdershausen	2,52 %	900,- Euro
Sparkasse Duderstadt	7,56 %	2.700,- Euro
VR Bank Mitte eG	2,52%	900,- Euro
Wohnungsbaugesellschaft mbH	0,84 %	300,- Euro
31 Privatpersonen	42,86 %	15.300,- Euro

Die Wohnungsbaugesellschaft Eichsfeld mbH unterhält keine Beteiligungen.

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung

Herr Thomas Kistner

Gesellschafterversammlung

Je 300,- Euro eines Gesellschaftsanteils gewähren eine Stimme.
Die Stadt Duderstadt verfügt somit über 25 Stimmen.

Mitglieder der Stadt Duderstadt	Stellvertretung
Feike, Thorsten	Renziehausen, Simon
Pahl, Roland	Rust, Christian

Aufsichtsrat

Mitglied	Funktion
Ahrenhold, Steffen	
Bock, Maria	
Burchard, Klaus	Stv. Vorsitzender
Stadermann, Lutz	
Teichert, Markus	
Wege, Stefan	Vertreter der Stadt Duderstadt

Lagebericht:

Im Jahr 2020 stiegen die Mieten, vor allem in den Ballungsräumen, auf Grund der Mietpreisbremse, als auch in den ländlichen Gebieten ähnlich schwach an wie im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Im Bereich der gewerblichen Vermietung/Verpachtung ist auf Grund der COVID-19-Krise eine Stagnation der Mietpreise zu verzeichnen.

Die Gesellschaft erhöhte die Mieten bei Neuvermietung entsprechend dem Mietniveau im Umfeld. Nach der moderaten Mietpreisanpassung 2017 für die Mieten im Altbestand in Duderstadt, Gieboldehausen und Tiftlingerode wurden 2020 zunächst keine weiteren Mietpreisveränderungen durchgeführt, lediglich bei Neuvermietung werden die Mieten dem Umfeld angepasst. Bei der Beurteilung der Durchschnittsmieten ist der Altersdurchschnitt der Gebäude bzw. Wohnungen zu berücksichtigen. Für das Jahr 2021 ist in einigen Liegenschaften eine Mietpreisanpassung geplant, die eigentlich schon im Jahr 2020 durchgeführt werden sollte, um die Mieten sukzessive auf das Niveau in der Umgebung anzupassen.

Die Gesellschaft besitzt 416 Wohnungen. Die Nachfrage nach Wohnungen der Gesellschaft im Altbestand ist konstant. Auch die kleinen, relativ günstigen Wohnungen werden unter anderem von Empfängern von Transferleistungen gut nachgefragt.

Die Gesellschaft verfügt in Duderstadt nun über 24 4-Zimmerwohnungen. Hier kann die Nachfrage größtenteils befriedigt werden. Stärker nachgefragt werden, noch immer, hauptsächlich kleinere und mittelgroße Wohnungen (2 – 3 Zimmer) im hochwertigen Segment, die barrierefrei, d. h. mit Aufzügen ausgestattet sind. Während solche Wohnungen in Duderstadt mittlerweile ausreichend vorhanden sind, steigt die Nachfrage nach solchen Wohnungen/Häusern im Umland, unter anderem in Gieboldehausen, insbesondere in allen Ortschaften mit Balkon/Terrasse und/oder Gartenbenutzung.

Daraufhin hat die Gesellschaft im Jahr 2018 mehrere Grundstücke und Immobilien besichtigt und auf die Bebaubarkeit geprüft. Hierzu zählt insbesondere ein Grundstück in sehr guter Lage in Gieboldehausen, das dann auch gekauft werden konnte. Hier entstand ein Mehrgenerationenhaus mit 11 WE, das im Jahr 2021 bezogen werden konnte. Dieses Gebäude ist ähnlich wie der Neubau „Oppelner Weg“ in Duderstadt konzipiert. Auch hier werden keine fossilen Brennstoffe eingesetzt. Dies unterstreicht nochmalig die perspektivische Nachhaltigkeit im Neubausegment der Wohnungsbaugesellschaft.

Jahresergebnis

Insgesamt ergab sich ein Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 407.248,82 Euro (Vorjahr 355.414,40 Euro) An die Stadt Duderstadt wurde für das Jahr 2020 eine Dividende in Höhe von 1.052,19 Euro ausgezahlt.

Ausblick

Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat sehen perspektivisch eine wirtschaftliche Wohnungspolitik und eine positive Entwicklung der Wohnungsbaugesellschaft derzeit auch durch die energetische Sanierung des Altbestandes und den möglichen Abriss und Neuaufbau von Wohnungen in den vorhandenen Lagen. Langfristig ist der gesamte Altbestand entsprechend umzustrukturieren. Die finanziellen Möglichkeiten hierzu sind perspektivisch gegeben.

Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG für das Unternehmen

Die Versorgung der Bevölkerung mit preisgünstigem Wohnraum liegt im öffentlichen Interesse. Sofern die Stadt hier selbst tätig werden müsste, wäre ein hoher Mitteleinsatz erforderlich.

VR-Bank Mitte eG



Allgemeine Informationen

Firma:	VR-Bank Mitte eG
Sitz:	Westerstieg 5, 37115 Duderstadt
Registereintrag:	Gen.-Reg. Göttingen Nr. 100101 Amtsgericht Göttingen
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Gegenstand des Unternehmens

Die Genossenschaftsbank ist ein rechtlich und wirtschaftlich selbständiges Unternehmen. Bundesweit sind über 15 Millionen Kunden Teilhaber einer Volksbank/Raiffeisenbank. Dezentrales Unternehmertum, Solidarität und regionale Verantwortung sind die Grundwerte der genossenschaftlichen Bankengruppe. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften

Beteiligungsverhältnisse

Anzahl der Mitglieder: 49.563

Die Stadt Duderstadt besitzt lediglich 38 Anteile an der VR-Bank Mitte eG im Wert von 3.800,- Euro (100,- Euro je Anteil) mit einer Haftungssumme von 100,- Euro je Anteil.

Organe der Genossenschaft

Der Vorstand	Herr Björn Henkel Herr Steffen-Peter Horn Herr Uwe Linnekohl
Der Aufsichtsrat	Vorsitzender: Herr Uwe Magerhans
Die Vertreterversammlung	

Lagebericht

Die Vertreterversammlung vom 08.07.2021 hat den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und beschlossen, dass keine Dividende ausgeschüttet wird.

Wegen der Geringfügigkeit der Beteiligung wird auf eine weitergehende Erläuterung verzichtet.

Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG für das Unternehmen

Öffentlicher Zweck des Unternehmens ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH



Allgemeine Informationen

Firma:	WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH
Sitz:	Berliner Str. 6, 37073 Göttingen
Handelsregister:	HRB 3943
Gesellschaftervertrag:	In der Fassung 09.02.2022
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Gegenstand des Unternehmens

Verbesserung der räumlichen, sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Landkreises durch Entwicklung und Förderung von Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel und Dienstleistungen auf allen Gebieten, dem Erhalt und der Beschaffung von Arbeitsplätzen und damit die Verbesserung der Bedingungen des Arbeitsmarktes in dieser Region. Die Gesellschaft nimmt dabei die übergeordneten Aufgaben zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Städte – einschließlich der Stadt Göttingen – und Gemeinden im Landkreis Göttingen wahr.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Handelsgesetzbuch (HGB), da die Kriterien des § 267 Abs. 1 HGB nicht überschritten werden

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach dem Gesellschaftszweck ergänzt und bündelt die Gesellschaft die Aktivitäten der gemeindlichen Wirtschaftsförderung wo Städte und Gemeinden die originären Aufgaben zur Wirtschaftsförderung nicht selbst wahrnehmen können bzw. wollen.

Nach dem Prüfungsbericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Wirtschaftsjahr 2020 wurde die Geschäftsführung ordnungsgemäß durchgeführt. Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität gaben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Jahresabschluss 2020 zeigte zwar eine defizitäre Ertragslage, jedoch beruhte diese auf dem Geschäftszweck der Gesellschaft. Die hieraus resultierenden finanziellen Risiken werden durch Gesellschafterbeiträge kompensiert.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 36.500 Euro

Gesellschafter	Anteile	Beteiligung
Landkreis Göttingen	73,97 %	27.000,-Euro
Stadt Hann. Münden	2,74 %	1.000,- Euro
Stadt Duderstadt	2,74%	1.000,- Euro
Flecken Adelebsen	0,68 %	250,- Euro
Flecken Bovenden	0,68 %	250,- Euro
Samtgemeinde Dransfeld	0,68 %	250,- Euro
Gemeinde Friedland	0,68 %	250,- Euro
Samtgemeinde Gieboldehausen	0,68 %	250,- Euro
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Gemeindeentwicklung Gleichen mbH	0,68 %	250,- Euro
Samtgemeinde Radolfshausen	0,68 %	250,- Euro
Gemeinde Rosdorf	0,68 %	250,- Euro
Gemeinde Staufenberg	0,68 %	250,- Euro
Stadt Göttingen	7,53 %	2.750,- Euro
Stadt Osterode am Harz	2,73 %	1.000,-Euro
Stadt Bad Lauterberg im Harz	0,68 %	250,- Euro
Gemeinde Bad Grund	0,68 %	250,- Euro
Stadt Bad Sachsa im Harz	0,68 %	250,- Euro
Samtgemeinde Hattorf am Harz	0,68 %	250,- Euro
Stadt Herzberg am Harz	0,68 %	250,- Euro
Gemeinde Walkenried	0,68 %	250,- Euro

Die WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH unterhält keine Beteiligungen.

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung Herr Marc Diederich

Gesellschafterversammlung Je 50,- Euro eines jeden Geschäftsanteils gewähren in der Gesellschafterversammlung eine Stimme.
Vertreter der Stadt Duderstadt in der Gesellschafterversammlung ist Herr Bürgermeister Thorsten Feike.

Aufsichtsrat

Mitglied	Funktion
Broistedt, Petra	Oberbürgermeisterin Stadt Göttingen
Dietze, Ines	Vorstandsvorsitzende Sparkasse Göttingen
Heinze, Dr. Thorsten	Fraktionsvorsitzender SPD Kreistag
Hoff, Martin	Geschäftsführer der Hoff Kaffeesystem GmbH
Kuhl, Dr. Jochen	Vorstandsvorsitzender Südniedersachsenstiftung
Lahner, Prof. Dr. Jörg	Professur für Wirtschaftsförderung und Unternehmensführung an der HAWK Göttingen
Lotze-Franke, Meike	Zimmerei und Bedachung Lotze-Franke GmbH
Noack, Dr. Harald	Fraktionsmitglied CDU Kreistag
Obermann, Lars	Vorstandsvorsitzender MEKOM Regionalmanagement Osterode am Harz e.V.
Quade, Daniel	Bürgermeister Stadt Bad Sachsa
Riethig, Marcel	Landrat LK Gö, Vorsitzender
Ruhstrat, Daniela	Geschäftsführerin Ruhstrat Facility Management GmbH
Schaper, Maria	Geschäftsführerin Schneemann Recycling GmbH
Schlick, Katrin	Inhaberin Lotta Karotta Bio-Lieferservice OHG
Schumann, Prof. Dr. Matthias	Professur für Anwendungssysteme und E-Business; Georg-August-Universität Göttingen
Steinberg, Sören	Bürgermeister Gemeinde Rosdorf
Wirth, Steffani	Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Grünen Kreistag

Lagebericht:

Die WRG hat auch im Jahr 2020 zusammen mit Unternehmen aus der Region eine Reihe von Initiativen fortgesetzt, die die regionale Wirtschaft unterstützen und fördern sollen. Hier ist der Innovationspreis des Landkreises Göttingen zu nennen, der in 2020 zum achtzehnten Mal in Folge ausgelobt worden ist und eine Teilnehmerzahl von 109 aufweisen konnte. Durch diesen Wettbewerb werden innovative Unternehmen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung nachhaltig unterstützt und gleichzeitig präsentiert sich der Landkreis als innovative Region. In diesem Zusammenhang ist auch das „Forum für Ideen“, welches exklusiv für Teilnehmer des Innovationspreises zugänglich ist, im Jahre 2019 zum 21. Mal durchgeführt worden.

Die eindeutige Fokussierung der WRG auf die Bestandspflege der Unternehmen wird von diesen zunehmend anerkannt. Individuelle Beratungen von der Existenzgründung bis zur Unternehmensnachfolge, aber auch vielseitige Fördermittelberatungen, nehmen kontinuierlich zu. Das Angebot an Fachinformationen in dem Veranstaltungsformat „WRG vor Ort“ und in der „Digitalisierungsreihe“ werden sehr gut angenommen. Durch die verstärkte Nutzung sozialer Medien und digitaler Technologien, konnte die Verbreitung von Informationen und Angeboten der WRG zusätzlich gesteigert sowie weitere Zielgruppen angesprochen werden.

Allerdings war der Geschäftsverlauf 2020 deutlich geprägt von der Corona-Pandemie. Letztlich führte die Pandemie und deren Auswirkungen dazu, dass sich die Planungen für das Geschäftsjahr 2020 nicht oder nur eingeschränkt umsetzen ließ.

Zum einen waren die geplanten Vorhaben größtenteils nicht mit den Verordnungen, Erlassen und Allgemeinverfügungen vereinbar und konnten somit nicht wie geplant durchgeführt werden. Dementsprechend wurden Veranstaltungen, Aktivitäten und Projekte entweder gänzlich abgesagt oder in anderen Formaten durchgeführt. Zum anderen hat die Corona-Pandemie bei den Unternehmen einen enormen Beratungs- und Informationsbedarf erzeugt. Die Beratung fand weitestgehend mit der Einrichtung und Besetzung einer Hotline, einer Corona- Sonderseite auf der Homepage, Informationen über gesonderte Newsletter und zahlreiche Beratungsgespräche via Telefon und Videokonferenzen statt. Die häufigen Anpassungen der Verordnungen und Hilfsprogramme führte dazu, dass der Informationsaufwand kontinuierlich hoch war.

Es wurden im Geschäftsjahr 2020 trotz der Corona-Pandemie die Aktivitäten der Beratung von Unternehmen bei Finanzierungs- und Antragsverfahren sowie der Information über die Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene umgesetzt. Die Umsatzerlöse sind allerdings auf 148.000,- Euro gesunken (Vorjahr: 166.000,- Euro) aufgrund der geringeren Einnahmen aus Veranstaltungsgebühren.

Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einer Bilanzsumme von 594.093,93 Euro (Vorjahr 477.807,23 Euro) und einem Jahresfehlbetrag von 541.423,69 Euro (Vorjahr: 583.706,52 Euro) abgeschlossen. Der Jahresfehlbetrag konnte aus der Zahlung der Gesellschafter in die Kapitalrücklage vollständig gedeckt werden.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Gesamtrisikosituation der WRG ist überschaubar. Da die Verluste aus den Tätigkeiten für die als Gesellschafter beteiligten Kommunen entstehen und die hierfür benötigte Liquidität durch den Gesellschafterbeschluss über die jährliche Einzahlung von Gesellschaftsbeiträgen sichergestellt ist, sind bestandsgefährdende wirtschaftliche und rechtliche Risiken sowie Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht erkennbar. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der Höhe und Dauerhaftigkeit weiterer künftiger Gesellschafterbeiträge abhängig ist.

Aus einer Betriebsprüfung des Finanzamtes bei der WRG waren korrigierte Steuerbescheide ab 2013 mit Steuernachforderungen i.H.v. ca. 550.000,- Euro zu erwarten. Die Nachforderung ergibt sich daraus, dass das Finanzamt die WRG nicht als begünstigtes Dauerverlustgeschäft anerkannt hat. Das Finanzamt ist allerdings doch zu dem Ergebnis gekommen, dass die Tätigkeiten der WRG nach § 5 Nr. 18 KStG vollständig steuerbefreit sind. Somit wurde die WRG nun in den Bereich der steuerbegünstigten Körperschaften übernommen.

Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG für das Unternehmen

Die Aufgabenwahrnehmung der Gesellschaft liegt durchweg im öffentlichen Interesse, da es den Kommunen „erspart“ bleibt, den eigenen Personalaufwand auszuweiten. Die notwendigen Kosten würden den jährlich aufzubringenden laufenden Finanzbedarf (12.000,- Euro für die Stadt Duderstadt) deutlich übersteigen. Durch die umfassende Zentralisierung der Aufgaben für die gesamte Region entstehen in großem Umfang Synergieeffekte.

BürgerEnergie und Wissen Südniedersachsen eG (ehem. Duderstädter Solar Genossenschaft eG)

Allgemeine Informationen

Firma:	BürgerEnergie und Wissen Südniedersachsen eG
Sitz:	Westerstieg 5, 37115 Duderstadt
Registereintrag:	Gen.-Reg. Göttingen Nr. 200007 Amtsgericht Göttingen
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist, soweit es keiner gesetzlichen Ausnahmeregelung bedarf

- die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen.
- der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme
- die Beteiligung an Projekten in der Region zur Erzeugung und Speicherung regenerativer Energien
- die Beratung zum effektiven Einsatz erneuerbarer Energien, zum Energie sparenden Bauen, zur energetischen Sanierung und zur regenerativen Mobilität
- die Förderung des Einsatzes von persönlichen Informations- und Wissensdiensten sowie die Förderung von Breitband-Glasfasernetzen bis ins Gebäude

Beteiligungen an der Gesellschaft:

Die Stadt Duderstadt besitzt 5 Anteile an der BürgerEnergie und Wissen Südniedersachsen eG im Wert von 500,- Euro (100,- Euro je Anteil).

Die Nachschusspflicht der Mitglieder ist ausgeschlossen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen.

Des Weiteren gestattet die Stadt Duderstadt per Vertrag die Nutzung der Dachflächen der in ihrem Eigentum befindlichen Gebäude der Maximilian-Kolbe Grundschule in Gerblingerode, der Feuerwehrgerätehäuser in Duderstadt und Fuhrbach, sowie der Turnhalle in Nesselröden. Das von der BürgerEnergie und Wissen Südniedersachsen eG zu zahlende jährliche Nutzungsentgelt beträgt 3 % vom Nettjahresertrag der elektrischen Nennleistung.

Dies gilt nicht für die Turnhalle in Nesselröden. Der Betreiber hat hier als einmalige „Vorabmiete“ die anteiligen Kosten für die erforderliche Neueindeckung der betroffenen Dachhälfte übernommen. Eine weitere Anlage wird auf dem Dach des Ballhauses Zum Fidelen Anreiscken in Duderstadt (ehem. Eichsfeldhalle) betrieben.

Lagebericht

Als kleine Gesellschaft erstellt die BürgerEnergie und Wissen Südniedersachsen eG keinen Lagebericht. Erstmals für den Beteiligungsbericht 2017 und die Folgejahre wird daher auch im Beteiligungsbericht der Stadt Duderstadt wegen der Geringfügigkeit der Beteiligung darauf und auf weitere Angaben verzichtet.

Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG für das Unternehmen

Die Nutzung der Sonnenenergie spielt bei der Umstellung der Energiegewinnung auf regenerative und lokale Quellen eine wichtige Rolle. Das öffentliche Interesse liegt hier in der dauerhaften Versorgung der Bevölkerung mit Energie.